

Modelvertrag (TFP)

Zwischen:

-Fotograf-

Name: Sascha Mainusch

Anschrift: Parisstr. 2; D-37079 Göttingen

Tel. & Mail: +49 (172) 39 40 453; kontakt@sascha-mainusch.de

und

-Model-

Name: _____

Anschrift: _____

Tel. & Mail: _____

wird der folgende Vertrag geschlossen:

§ 1 Das Model

Das Model erscheint am __.__.20__ um __:__ Uhr

in _____.

Das Model ist damit einverstanden, dass von ihm Aufnahmen aus dem Bereich

gefertigt werden.

Das Model erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die entstandenen Aufnahmen zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt zu nicht-gewerblichen und auch zu gewerblichen Zwecken vom Fotografen oder Dritten veröffentlicht werden dürfen. Lediglich die Veröffentlichung im unmittelbaren Zusammenhang mit pornografischen Veröffentlichungen oder zur Werbung für pornografische Inhalte ist von der Einwilligung nicht gedeckt. Sofern der Fotograf für die Veröffentlichung eines Fotos, auf dem das Model abgebildet ist, von einem Dritten ein Honorar erhält, so zeigt der Fotograf den Eingang des Honorars dem Model per E-Mail an. Das Model teilt dem Fotografen sodann seine aktuelle Bankverbindung mit. Innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt der Bankverbindung, überweist der Fotograf 30% der vom Dritten an ihn gezahlten Nettovergütung auf das ihm bekannt gegebene Konto.

§ 2 Der Fotograf

Der Fotograf macht zum in § 1 genannten Termin und am dort genannten Ort Fotoaufnahmen vom Model. Es liegt im Ermessen des Fotografen, ob und wie er die so entstandenen Fotos bearbeitet. Nach der Bearbeitung erstellt der Fotograf eine CD-ROM mit einer angemessenen Anzahl der im Shooting entstandenen und qualitativ angemessenen Fotos und übersendet diese als Honorar innerhalb von zwei Monaten nach dem Fototermin an das Model. Es wird vermutet, dass 5 Fotos pro Stunde des Fotoshootings angemessen sind. Urheber der Fotos ist der Fotograf. Der Fotograf räumt dem Model ein zeitlich und örtlich unbeschränktes, einfaches Nutzungsrecht an den ihm übergebenen Fotos ein. Das Model ist berechtigt, die Fotos für persönliche Zwecke und zur Eigenwerbung, wie zum Beispiel für Bewerbungen, Model-Mappen, Sedcards (auch Online), eigene Homepage, Soziale Medien (Facebook, Google +, etc.) kostenlos zu verwenden. Dabei ist der Fotograf in geeigneter Form als Urheber zu nennen. Die Bearbeitung der Fotos ist nicht zulässig.

§ 3 Pflichtverletzungen

Erscheint eine Vertragspartei zu einem vereinbarten Fototermin nicht, ohne diesen rechtzeitig vorher abgesagt zu haben, so ist sie der anderen Partei zum Schadenersatz verpflichtet, es sei denn, ein Verschulden fällt ihr nicht zur Last. Als pauschaler Schadenersatz sind 0,50 € für jeden von der erschienenen Partei zurückgelegten Kilometer zuzüglich 50,00 € pro aufgewendeter Stunde Fahrt- und Wartezeit zu zahlen. Es steht den Parteien frei, einen höheren oder geringeren Schaden nachzuweisen. Sollte eine Partei die entstandenen Fotoaufnahmen rechtswidrig nutzen, so ist sie der anderen Partei zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen des für diese Art der Nutzung sonst üblichen Honorars verpflichtet. Es wird widerlegbar vermutet, dass das übliche Honorar dem entspricht, das sich für die Art der Nutzung aus den jeweils aktuellen Preisempfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) ergibt.

§ 4 Allgemeines

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Datum: _____

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model

(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)